

Merkblatt

Mit diesem Merkblatt werden wir Sie in die dringend angezeigten hygienischen Maßnahmen einführen, die für einen Besuch notwendig sind.

Um den Schutz der hier lebenden Bewohner sicherzustellen, ist es unumgänglich die folgenden hygienischen Maßnahmen laut Infektionsschutzgesetz einzuhalten.

Vor jedem Besuch müssen Sie einen schriftlichen Covid -19 Antigentest vorlegen. Dieser darf nicht älter als 24 Stunden sein, der PCR Test nicht älter als 48 Stunden.

Dies gilt auch dann, wenn Sie gegen Covid- 19 geimpft oder genesen sind.

Bei Kindern bis zum vollendeten 7. Lebensjahr erfolgt keine Testung.

Bei Minderjährigen und Schülern legen Sie uns bitte die Bescheinigung der Schule vor, dass dort entsprechend des schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet wird, falls dort keine Test mehr durchgeführt werden legen uns ebenfalls einen schriftlichen Covid-19-Antigentest vor.

Sie haben die Möglichkeit sich innerhalb unserer Testzeiten hier testen zu lassen

Unsere Testzeiten:

Montag, Donnerstag und Samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ist es Ihnen nicht möglich sich in dieser Zeit testen zu lassen, so nutzen Sie bitte die Testzentren in der Umgebung. Möglich ist dies am Cathrinplatz in Preetz, in der Wakendorfer Str. 73, oder in der Kloster Str. 9

Gründe, die ein Betreten der Einrichtung nicht gestatten:

Bei Verdacht oder Erkrankung an COVID-19 oder einer akuten Atemwegserkrankung, dürfen Sie die Einrichtung in keinem Fall betreten.

Notwendige Maßnahmen vor dem Besuch

- Führen Sie im Eingangsbereich eine gründliche Händedesinfektion durch, Sie erhalten von uns eine FFP 2 Maske. Bei Bedarf werden Sie von unseren Mitarbeitern beim Aufsetzen unterstützt.
- Tragen Sie sich in die Besucherliste mit Namen, Ihrer Adresse, dem Impfstatus und den von Ihnen besuchten Bewohner ein und beim Verlassen der Einrichtung wieder aus.
- Halten Sie sich bitte an die Husten- und Niesetikette.
- Halten Sie die Abstandsregelung zu anderen Menschen von 2 Metern ein.
- Halten Sie sich bitte an die vorgeschriebenen Wege die wir aufgezeigt haben. Gehen Sie auf dem direkten Weg ins Bewohnerzimmer oder in die ausgewiesenen Besucherräume.

Für den Besuch in der Einrichtung

- **Tragen Sie während des gesamten Besuches die FFP2 Maske und achten Sie darauf, dass Mund und Nase damit durchgehend abgedeckt sind. Um weiterhin die Pflege zu sichern, bitten wir Sie diese auch im Zimmer korrekt zu tragen**
- Wenn Sie sich hier im Haus und auf den Wohnbereichen aufhalten, dann ist die Abstandshaltung von 2 Metern zu anderen Personen notwendig.
- Wenn Sie Körperkontakt zu den hier lebenden Angehörigen oder vertrauten Person halten, ist es wichtig, dass Sie eine gründliche Händedesinfektion durchgeführt haben. Ebenso



müssen Sie die FFP2 Maske tragen und der hier lebende Angehörige (Bewohner) möglichst den Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2 Maske tragen.

- **Das Essen und Trinken ist während des Besuches nicht möglich.**

Besuche im Cafe

- Finden aus aktuellem Anlass leider nicht statt. Wir informieren Sie sofern wir das Cafe bei gutem Wetter wieder im Garten eröffnen

Spaziergänge und Aufenthalte außerhalb der Einrichtung

Zum persönlichen Schutz des Bewohners und des Besuchers empfehlen wir, dass ein Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2 Maske während des Spazierganges getragen wird. Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Bestimmungen für Treffen außerhalb der Einrichtung.

Besuche auf dem Zimmer

- Besuche in dem Zimmer des Bewohners und in den Aufenthaltsräumen sind möglich. Hier gelten die gleichen Hygienevorgaben wie zuvor beschrieben. **Der Besucher trägt eine FFP2 Maske** und der Bewohner trägt möglichst einen dreilagigen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2 Maske.
- In einem Zweibettzimmer ist auf die Abstandsregelung zu achten.

Zeiten im Anmeldungsbereich

Sie benötigen vorher keine telefonische Anmeldung. Zur Vorlage Ihres Testergebnis ist der Eingangsbereich von

Montag bis Sonntag

in der Zeit von 8.00Uhr-18.00Uhr besetzt.

In Ausnahmefällen erfolgt eine gesonderte Terminvergabe.